

## **Beitragsordnung gemäß § 9 Abs. 1 der Vereinssatzung des Vereins „Initiative Sandhofen e.V.“**

1. Mitglieder nach § 3, Abs. 1 der Vereinssatzung entrichten entsprechend ihrer Selbsteinstufung als jährlichen Beitrag:
  - a) Große Unternehmen / Institutionen ab 15 Mitarbeitern ab € 250,-
  - b) Kleine Unternehmen / Institutionen mit bis zu 15 Mitarbeitern ab € 150,-
  - c) Vereine und Familien € 75,-
  - d) Privatpersonen € 50,-
  - e) Schüler / Studenten / Rentner nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises ab € 25,-

Da die Mitglieder die Arbeit des Vereins unterstützen sollen und wollen, steht es jedem Mitglied frei, einen Beitrag über die genannten Mindestbeträge hinaus zu entrichten. **Ausnahmeregelungen für geringere Mitgliedsbeiträge, z.B. für Institutionen mit karitativem Charakter, können vom Vorstand auf Antrag zugelassen werden.**

Der Mitgliedsbeitrag wird mit dem Beitritt zwischen Mitglied und Verein einvernehmlich festgelegt.

2. Der Vereinsbeitrag ist bis zum 15.02. eines jeden Kalenderjahres durch Bankeinzug zu entrichten.
3. Die Bemessungsgrundlage gem. Ziffer 1 kann unter Einhaltung der Fristen gemäß § 3 Ziffer 3 der Satzung geändert werden.